

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 42=62 (1896)

**Heft:** 2

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Allgemeine

# Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXII. Jahrgang.

Nr. 2.

Basel, 11. Januar.

1896.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Die Herbstmanöver des I. Armeekorps 1895. — Eidgenössenschaft: Ernennungen. Das Kriegsgericht der VIII. Division. Vorhut-Brückentrain, System Pfund. † Kavalleriehauptmann Hans Wolf. Neujahrsblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich. Zürich: Von drei Abverdienern. Aarau: Schützenfestjubiläum. Neuenburg: Eine mysteriöse Geschichte. — Ausland: Deutschland: † General v. Glümer. Preussen: Veteranen von 1813/15. Österreich: Feldmarschall Emil Ritter v. Arbler. Bozen: Verweigertes Begräbnis. Frankreich: Armeekorpsmanöver 1896. Vereinigte Staaten: Bericht des Kriegsministers. Transval: Freibeuter-Expedition.

## Die Herbstmanöver des I. Armeekorps 1895.

V.

### Das erste Manöver Division gegen Division am 7. September, bei Gottetaz-Bière.

Aus den Relationen über die behandelten Manöver wissen wir bereits, in welchen Rayons am Vorabend des neuen Cyklus von drei Übungen (Division gegen Division) die beiden Gegner sich zu konzentrieren hatten; noch aber müssen wir der Vollständigkeit halber die Generalidee wiederholen, welche vom Manöverleitenden, Oberst-Korpskommandant Cérésolle, für die drei Tage vom 7., 9. und 10. Sept. war aufgestellt worden, um uns zu erinnern, in welchem strategischen Rahmen und mit was für Aufgaben die beiden, abwechselnd verstärkten Armeedivisionen einander gegenüber standen.

„Eine nördlich Nyon konzentrierte und den rechten Flügel einer Westarmee bildende Westdivision (die I. Division) sucht in die schweizerische Hochebene einzudringen. Eine zwischen der Aubonne und Venoge konzentrierte und die Avantgarde einer Ostarmee bildende Ostdivision (die II. Division) bestrebt sich, dieses zu verhindern (s'y oppose).“

Wohl absichtlich ist dabei unerwähnt, wo sich zur Zeit die West-, resp. Ost-Armee selber befände; genug, wir wissen, dass die I. oder West-Division den rechten Flügel ihrer Armee bildet, die also links davon, mit ihrer Tête vielleicht schon in der Vallée de Joux, bei Brassus, Marchairuz und weiter nördlich angekommen sein kann; dass die II. oder Ost-Division hingegen die Avantgarde ihrer Armee bildet, welche letztere wir uns einen kleinen Tagmarsch dahinter, zwischen Yverdon und Mont Jorat, ungefähr bei Suchy-Echallens herum denken können. Werden sich die gegnerischen Divi-

sionen in diesem Falle vom Standort und Vorgehen ihrer respektiven Armeen stark beeinflussen lassen? Nicht so sehr; denn ihre Aufgabe ist ja so bestimmt, dass die Klarheit derselben nicht viel zu wünschen übrig lässt. Wenn die I. Division derselben zufolge in die schweizerische Hochebene eindringen will, muss sie eben schauen, vorwärts zu kommen, wenigstens bis Cossonay; vorher ist sie nicht eigentlich in die schweizerische Hochebene vorgedrungen; was westlich davon liegt, gehört noch zum Jura. Die II., Ost-Division, aber hat sich dem feindlichen Vorhaben entgegenzusetzen und zwar wohl auch gerade hier entgegenzusetzen und nicht etwa weiter rückwärts; eine Avantgarde, wie sie ist, wird sie zunächst auch noch in möglichst offensiver Weise dem rechten Flügel des fremden Invasionsheeres entgegentreten, um demselben das weitere Eindringen in unser Land nach besten Kräften zu verwehren und zu verleiden. Ja und genügt diese General-Supposition und Aufgabe für 3 Tage? Gewiss! Es wird wohl ein Hin- und Herwogen des Kampfes absetzen; was der eine Teil an einem Tage nicht erobert, wird er am 2. oder 3. endlich zu erreichen suchen und man wäre, wenn man das Resultat vom 7., 9. und 10. Sept. schon genauer kennt, in der That beinahe versucht, sich für die schweizerische Armeedivision zu freuen und zu gratulieren, dass es ihr zum Lohn ihrer grossen Anstrengungen gelungen, der feindlichen West-Division in Cossonay ein kleines Sedan zu bereiten; doch wir wollen diese Frage offen lassen und berücksichtigen, dass im letzten Moment noch eine weitere West-Division von Vallorbes her der I. Hülfe gebracht und dass sich David bei Cossonay noch nicht so schnell ergeben hätte, wie Napoleon zu Sedan.

Damit jedoch die beiden Divisionen jeweilen auf einem für die Gefechtsübung vorteilhaften Terrain aufeinander stiessen und sich in einer gewissen, von der Übungsleitung gewünschten Richtung bewegten, war, wie gewohnt, besonders für den ersten Tag noch ein speziellerer Auftrag erteilt und derselbe, ausgegeben am 6. Sept. abends, lautete wie folgt: